



(11) **EP 1 688 566 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.10.2007 Patentblatt 2007/41

(51) Int Cl.:
E05B 63/20 (2006.01) E05B 55/12 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.08.2006 Patentblatt 2006/32

(21) Anmeldenummer: **06100083.2**

(22) Anmeldetag: **04.01.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **25.01.2005 DE 102005003430**
05.12.2005 DE 102005057926

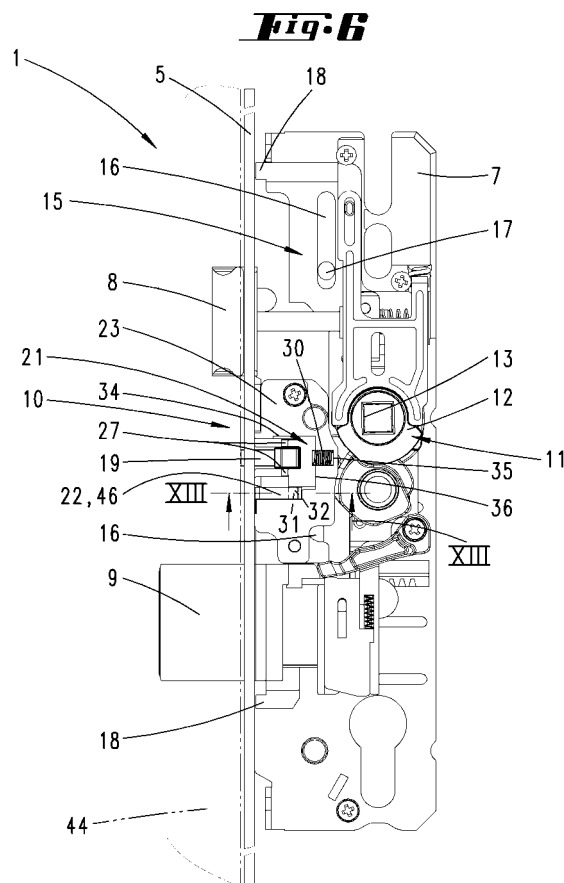
(71) Anmelder: **KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG**
42549 Velbert (DE)

(72) Erfinder: **Grünendahl, Frank**
42555, Velbert (DE)

(74) Vertreter: **Rieder, Hans-Joachim et al**
Rieder & Partner,
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **Schloss mit Schwenkauslöser**

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloss (1), insbesondere Treibstangenschloss mit durch Betätigen eines Schließbetätigungselementes (11) vorschließbaren Riegelgliedern (4) und mit einer Fehlbedienungssperre (10), die einen eine Öffnung (20) des Stulps (5) durchragenden, schwenkbaren Taster (19) aufweist, wobei das Vorschließen der Riegelglieder (4) von einem Sperrglied (22) der Fehlbedienungssperre (10) bei nicht verschwenktem Taster (19) freigegeben ist. Um ein gattungsgemäßes Schloss so weiterzubilden, dass die Fehlbedienungssperre sowohl bei einer kleinen als auch bei einer großen Falzluft sicher funktioniert, wird vorgeschlagen, dass der Taster (19) schwenkbeweglich an einem quer zur Stulperstreckungsrichtung verlagerbarem Schieber (21) sitzt, welcher Schieber (21) einen Auslöser (31) für das Sperrglied (22) aufweist und über die mit der jeweiligen Schwenkendstellung des Tasters (19) erreichte Schubstellung weiter einwärts verlagerbar ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 10 0083

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 198 58 174 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 29. Juni 2000 (2000-06-29) * das ganze Dokument *	1	INV. E05B63/20 E05B55/12
A	FR 2 826 682 A1 (LAPERCHÉ SA [FR]) 3. Januar 2003 (2003-01-03) * Seite 8, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 15; Abbildung *	1	
A	WO 97/28334 A (SARGENT MFG CO [US]) 7. August 1997 (1997-08-07) * Seite 9, Zeile 31 - Seite 10, Zeile 34; Abbildung *	1	
A	GB 2 360 062 A (SANTOS MANUF LDA [PT]; WILLENHALL ENGINEERING LTD [GB]) 12. September 2001 (2001-09-12) * Seite 7, Zeile 12 - Seite 8, Zeile 11; Abbildung *	7	
A	WO 02/088500 A (ROCHMAN HENRI [CH]) 7. November 2002 (2002-11-07) * Seite 4, Zeile 13 - Zeile 34; Abbildungen 1,2,4,5 *	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05B E05D
A	DE 93 21 038 U1 (KRACHTEN THEODOR [DE]) 2. November 1995 (1995-11-02) * das ganze Dokument *	7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. August 2007	Prüfer Pieracci, Andrea
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6,8-20 (in ihrer von Anspruch 1 abhängigen Form)

Schloss mit durch Betätigen eines Schliessbetätigungselementes vorschliessbaren Riegelgliedern und mit einer Fehlbedienungssperre, die einen schwenkbaren Taster aufweist, wobei das Vorschliessen der Riegelglieder (4) von einem Sperrglied der Fehlbedienungssperre bei nicht verschenktem Taster gesperrt und bei in die eine oder andere Richtung verschenktem Taster freigegeben ist, wobei der Taster schwenkbeweglich an einem quer zur Stulperstreckungsrichtung verlagerbarem Schieber sitzt, welcher Schieber einen Auslöser für das Sperrglied aufweist und über die mit der jeweiligen Schwenkendstellung des Tasters erreichte Schubstellung weiter einwärts verlagerbar ist.

2. Ansprüche: 7, 8-21 (in ihrer vom Anspruch 7 abhängigen Form)

Schloss mit durch Betätigen eines Schliessbetätigungselementes vorschliessbaren Riegelgliedern und mit einer Fehlbedienungssperre, die einen eine Öffnung des Stulps durchragenden Taster aufweist, wobei das Vorschliessen der Riegelglieder von einem Sperrglied der Fehlbedienungssperre bei nicht in Richtung auf den Stulp verlagertem Taster gesperrt und bei in Richtung auf den Stulp verlagertem Taster freigegeben ist, wobei der Schloss einen mit dem Taster mitverlagerten Steuernocken aufweist, welcher einen Steuerschenkel eines Sperrgliedes unterläuft, welches Sperrglied einen rechtwinklig abragenden Sperrschenkel ausbildet, der in der Sperrstellung vor einer Sperrschulter eines im Schlossgehäuse geführten Riegelbetätigungsschiebers liegt und in der Freigabestellung vom Nocken gesteuert gegen die Kraft einer Rückstellfeder von der Sperrschulter weggetreten ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 10 0083

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-08-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19858174 A1	29-06-2000	AT 259023 T	15-02-2004
		DK 1056915 T3	14-06-2004
		WO 0036253 A1	22-06-2000
		EP 1056915 A1	06-12-2000
		ES 2216627 T3	16-10-2004
		PT 1056915 T	30-06-2004
FR 2826682 A1	03-01-2003	KEINE	
WO 9728334 A	07-08-1997	DE 69721229 D1	28-05-2003
		DE 69721229 T2	25-03-2004
		DK 877845 T3	11-08-2003
		EP 0877845 A1	18-11-1998
		US 5678870 A	21-10-1997
GB 2360062 A	12-09-2001	KEINE	
WO 02088500 A	07-11-2002	KEINE	
DE 9321038 U1	02-11-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82